

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterferien jenseit Ostertreten.  
Wandertagen um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,  
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 30 Pf.  
vierteljährlich oder halbjährlich oder vierteljährlich  
Einrückungsgebühr 15 Pf.  
für Expeditionen, Anzeigen oder Briefe.  
Reklamen die bis zum besten Betrage 35 Pf.  
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 118.

Fernsprech-Ausdruck Nr. 82.

Montag, den 25. Mai 1914.

Fernsprech-Ausdruck Nr. 82.

77. Jahrg.

## Amtlicher Teil

**Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises außer Limburg**

die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 7. d. Mts. — Nr. Bl. Nr. 106 —, betreffend Bildung der Wahlbezirke und Ernennung der Wähler und deren Stellvertreter, noch im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung erinnert. Limburg, den 25. Mai 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

Nach einer Mitteilung des Oberbürgermeisters in Düsselndorf veranstaltet die Akademie für kommunale Verwaltung in Düsselndorf und zwar voraussichtlich in der Zeit vom 2. bis 6. Juni gleichwie in den Jahren 1912 und 1913 einen Fortbildungskursus unter der Bezeichnung „Kommunale Woche“.

Das reichhaltige Programm bietet auch diesmal wieder Gelegenheit, wichtige Fragen des kommunalen Berufslebens einbringlich zu studieren und kennen zu lernen. Auf die Teilnahme an der kommunalen Woche mache ich daher empfehlend aufmerksam.

Limburg, den 20. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J. B.: Dr. Schröter.

**An die Ortspolizeibehörden des Kreises außer Limburg.**

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen ein Exemplar der von mir für den ganzen Kreis gemeinschaftlich bestellten, von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassenen „Anleitung zur Ausführung der polizeilichen Revisionen der Messgeräte“ zugehen. Den Kostenbetrag mit 40 Pf. ersuche ich bestimmt bis zum 30. d. Mts. portofrei an mich einbringen zu wollen. Auf der Postanweisung ist der Zweck der Einwendung ersichtlich zu machen.

Limburg, den 18. Mai 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

**Beamtung.**

betr. Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne. Vom 26. März 1914.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 die nachstehenden Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen.

§ 1.

Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mark jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei oder dreijährigen Dienstpflichtigen Söhne in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiete haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit folgenden Abzügen:

a) Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.

b) Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentlassungstage des zweiten oder dritten Dienstjahres als erfüllt. Für Mannschaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- oder dreijährige Dienstzeit eingestuft vom Einstellungstage ab zu berechnen; für Marine- und Schutztruppenmännern gilt die Dienstzeit in diesem Falle bereits mit der Währungsabgrenzung des dritten Dienstjahres als erfüllt.

c) Für unechte Dienstpflichtige, ausgegriffene oder brotlose Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungstermin ab.

Bei der Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten Art, wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei Jahren vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt.

1. April ab gerechnet als zurückgelegt, wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet als zurückgelegt.

d) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziffer 1), wird die von ihnen abgeleitete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben. Das Gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Trainsoldaten (Heerordnung § 13 Ziffer 3).

§ 2.

Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch:

a) die Eltern oder der überlebende Elternteil. Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater.

Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteil geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet die im § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteil die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen teilen;

b) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind: die Großeltern oder der überlebende Großelternanteil.

Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind.

Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abstammungs;

c) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor.

Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefelternanteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbrüderlicher Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

§ 3.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.

Hält sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsorts des Berechtigten, in Ermangelung eines solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirke der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

§ 4.

Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und fällt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem untenstehenden Muster aus. Der Vordruck ist mit der Bescheinigung über die Anmeldeung des Anspruchs unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung des Musters ob.

§ 5.

Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. Zu diesem Zwecke ersucht sie die Truppen- (Stammmarine-) Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit Prüfungsbescheinigung versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6.

Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbetrag von 20 Mark zugrunde gelegt.

Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9.

Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10.

Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt:

a) wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen- (Stammmarine-) Teils beurlaubt ist,

b) wenn er sich dem Dienste länger als vier Wochen entzieht,

c) wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechsmonatlicher Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b) nachträglich heraus, daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b) und c) für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als 10 Tage dem Dienste entzogen war, wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

§ 12.

Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen- (Stammmarine-) Teilen diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt wird. Die Truppen- (Stammmarine-) Teile haben diese Behörden von der

Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das Gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13.

Die Landeszentralbehörden haben dem Reichsanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verfloßenen Rechnungsjahrs gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14.

Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

§ 15.

Diese Bestimmungen haben so lange Geltung, als der Reichshaushaltetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.

Der Reichsanzler.

In Vertretung:

Delbrück.

Muster.

Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung. Untere Verwaltungsbehörde.

Die Richtigkeit wird bescheinigt.

Staat: . . . . . Untere Verwaltungsbehörde: . . . . .

Gemeinde: . . . . .

Name und Vorname des Antragstellers (Vater\*), Mutter\*)

Großvater\*), Großmutter\*), Stiefvater\*), Stiefmutter\*):

Bezeichnung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu dem Eingetretenen:

Kontinente der	Räumliches Verzeichnis der ehelichen Söhne (Stieföhne (Enkel), die ihrer gesetzlichen Dienstzeit im Reichsheer, in der Marine oder der Schutztruppe als Unteroffizier oder Gemeine anhängen oder genügt haben						Name der leiblichen Eltern
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	
Name	Vorname	Geburtsort	Geburtsjahr	Militärdienstzeit eingestellt am (als)	entlassen am (als (we- gen))	Truppen- (Stammmarine-) Teil	
1.							a) Vater.
							b) Mutter.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist im Hinblick darauf, daß der unter laufende Nummer . . . . . aufgeführte Sohn (Stiefsohn, Enkel) am . . . . . beim . . . . . eingestellt ist, angemeldet

Der Gemeindevorstand. R. R.

Hierzu hat der Herr Minister des Innern und der Herr Finanzminister folgendes bemerkt:

Gemäß § 1 dieser Bestimmungen sollen unter den dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 M. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflichtigen Söhne erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nachstehende Beispiele dienen:

a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab, und zwar in Höhe von je 240 Mark für jeden Sohn.

b) Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1½ Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 M. für die Söhne B und C zu erfolgen hat.

c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainsoldat ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.

d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

\*) Bei Ansprüchen von Großeltern ist die Erwerbsunfähigkeit und die Tatsache der dauernden Unterstützung durch den Eingestellten, bei Ansprüchen von Stiefeltern nur die Tatsache der dauernden Unterstützung zu bescheinigen.

Richtzutreffendes ist zu durchstreichen.

1) J. B. als Ersp., Freiwilliger, unechter Dienstpflichtiger, später aufgegriffener Rekrut, brotloser Rekrut, außerordentlich Gemusterter.

2) J. B. wegen Ablaufes der gesetzlichen Dienstzeit, wegen Dienstunbrauchbarkeit, wegen Reklamation, als Dispositionsurlaubter.

### Am die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden auf § 4 Abs. 1 der vorstehenden Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters zur genauen Beachtung besonders hingewiesen. Die erforderlichen Formulare, „Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandserschädigungen“ können von hier bezogen werden und ist der Bedarf bei mir anzumelden. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Entschädigung vom 1. Oktober 1913 ab gewährt wird und bei Erfüllung der geforderten Bedingungen von diesem Zeitpunkt ab zur Auszahlung gelangt. Es sind daher nur Anträge von solchen Empfangsberechtigten zur Vorlage zu bringen, von denen Sohne nach dem 1. Oktober 1913 ihrer aktiven Dienstpflicht genügt oder genügen.

Limburg, den 18. Mai 1914.

Der Landrat:  
J. B.: Dr. Schröter.

### Nichtamtlicher Teil.

Berlin, 23. Mai. Der General-Adjutant des Kaisers, Generaloberst v. Scholl, hat heute früh bei einem Spazierritt, den er in Begleitung des Kaisers machte, einen Unfall erlitten. Er stürzte vom Pferde und zog sich einen Schlüsselbeinbruch zu. Generaloberst v. Scholl wurde zunächst nach dem Krankenhaus, Herrmannswerder gebracht. Da sich aber die Verletzung als vollkommen ungefährlich herausstellte, wurde er von dort in seine Wohnung entlassen, wo er in ärztlicher Behandlung bleibt.

Konstantinopel, 23. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht die Verleihung des Großordens des Osmani-Ordens an den Staatssekretär von Jagow.

### Preussischer Landtag.

Berlin, 23. Mai. Bei Beginn der heutigen Sitzung stellt der Kultusminister feierlich fest, daß Professorentitel in Preußen nicht käuflich sind. Er erklärt, daß sich der verstorbene General v. Pindenau niemals in einer derartigen Frage an das Kultusministerium gewandt hat. Auch Dr. Ludwig sei dort nur als Einsender verschiedener Schriften bekannt. Die Angelegenheit habe er sofort dem Staatsanwalt zur Klarstellung übergeben. Abg. Hoffmann erklärt, daß der zweite Fraktionsredner der Sozialdemokraten beim Kultusset auf die Frage eingegangen wird. Beim Kultusset tritt man weiter ein für den Schweizerischen Dr. med. vet. sowie für die Erhaltung des Berliner Rauchmuseums, wofür sich auch der Kultusminister einsetzt. Zentrum, Sozialdemokraten, Lünen und Polen bringen ihre Beschwerden vor. Auf eine Rede des Zentrumsmannes Marx über die Haltung der Nationalliberalen in der Frage der Schulaufsicht erwidert der Nationalliberale v. Campe. Auf die neuen Entwürfe des Abg. Liebknecht wird trotz des lebhaften Widerpruchs der Sozialdemokraten verzichtet und es beginnt der übliche Guerillakrieg mit Zwischenrufen, sodaß der Präsident kaum noch aus und ein weiß. Die dritte Etatsberatung wird schnell beendet und man erledigt noch den Nachtragset und einige kleinere Gesetze. Trotz einer langen Aussprache über die Festsetzung der Tagesordnung für Montag bleibt es doch beim alten: 1. Befoldungsfrage, 2. Eisenbahnanleihegesetz, 3. Kleinere Vorlagen. Schluß 2 1/2 Uhr.

### England.

London, 23. Mai. Es verlautet, daß die englische Regierung für 2 200 000 Pfund gewöhnliche Aktien der Anglo Persian Oil Company gekauft hat und für weitere 200 000 Pfund Obligationen derselben Company. Der Ankauf wird definitiv werden, sobald das Parlament seine Zustimmung erteilt hat. Dank dieser Hilfe der Regierung wird die Oil Company in Zukunft ihre Petroleum-Raffinerien in Persien bedeutend ausdehnen können. Sie wird neue große Kontrakte abschließen können. Die Anglo Persian Oil Company ist 1899 gegründet worden, um sämtliche persischen Petroleumquellen auszubeuten mit Ausnahme von fünf nördlichen Provinzen. Das Resultat der Finanz-Operation, die die englische Regierung damit vorgenommen hat, wird darin bestehen, daß sie in Wirklichkeit der Besitzer der gesamten Company geworden ist. Die englische Regierung hat bisher nur ein einzigesmal eine Finanz-Transaktion mit einer Privat-Gesellschaft vorgenommen. Es war dies im Jahre 1876 mit der Suez-Gesellschaft. Diese Tatsache zeigt klar, daß die englische Regierung beabsichtigt, sich das Vorrecht auf sämtliche Petroleumquellen zu sichern, offenbar in der Erwartung, daß binnen kurzem die Petroleumheizung auf den englischen Kriegsschiffen allgemeiner werden wird als bisher. Diese Absicht geht auch aus dem Umstand hervor, daß die englische Regierung auch in der Türkei, und zwar in Mesopotamien, Arabien und Anatolien bedeutende Vorrechte

auf dortige Petroleumquellen sich von der türkischen Regierung hat zusichern lassen.

London, 23. Mai. Erneute Unruhen werden aus Dublin gemeldet. Dort hatte gestern die Zollbehörde Gewehre und Munition, die für die Nationalisten bestimmt waren, beschlagnahmt. Sir Edward Carson jagte dazu in einer Versammlung, er sei recht froh, daß die irischen Nationalisten sich jetzt auch bewaffnen und üben, dann hätten sie endlich besseres zu tun, als ihre Nachbarn niederzuschlagen.

### Königreich der Niederlande.

Amsterdam, 23. Mai. Der König und die Königin von Dänemark kamen gestern aus Brüssel hier an. Sie wurden von der Königin und dem Prinzen Heinrich auf dem Bahnhofe freundlich begrüßt. Morgen vormittag reisen die Gäste nach Rotterdam, wo eine Hafenbesichtigung stattfindet. Dann folgt die Weiterfahrt nach Haag. Am Montag begibt sich der König und die Königin wieder nach Amsterdam, von wo aus sie an Bord der königlichen Yacht „Danebrog“ die Heimfahrt antreten.

### Frankreich.

Paris, 23. Mai. Der Temps beschäftigt sich heute mit der französischen Press-Campagne gegen Oesterreich und erklärt die Zufriedenheit der französischen Blätter angesichts des Zwiespaltes zwischen Oesterreich und Italien für vollkommen unbegründet. Das Blatt macht folgende interessante Bemerkungen: „Unsere Presse begeht nur einen einzigen aber sehr bedeutenden Irrtum, wir verweisen Deutschland. Wären Oesterreich und Italien allein, so würden sie sich selbstverständlich sofort entzweien, aber gerade um eine Sicherheit gegen diesen, mit Notwendigkeit sich vollziehenden Bruch zu haben, sind sie das Bündnis mit Deutschland eingegangen und sind ihm treu geblieben. Die eigentliche Rolle Deutschlands ist es, diese beiden Mächte in guten Beziehungen zu halten oder sie wieder hinein zu bringen, wenn es brenzlich wird. Ist Berlin dieser Rolle jemals untreu geworden? Auch diesmal wird es wie früher sein, Rom und Wien werden bittere Worte miteinander wechseln, aber schließlich wird man Frieden schließen und zwar in Berlin. Die französische Presse möge also ihre neueste Genugtuung bei sich behalten. Es scheint uns notwendiger, daß die französische Regierung sich nicht einbildet, die österreichisch-italienischen Meinungsverschiedenheiten machten eine Stellungnahme Frankreichs im albanischen Konflikt unnötig. Wenn der Zug fortgefahren ist, so ist nichts lächerlicher, als auf dem Quai stehen zu bleiben, wäre es auch auf dem Quai d'Oran.“

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Mai. Der gefristete Ausgang im Freien, den der Kaiser unternahm, nachdem er 54 Tage seine Gemächer nicht verlassen hatte, dauerte drei Viertelstunden. Er hat hat den Kaiser sehr erfrischt und ihm einen rechten Appetit gemacht. Wie verlautet, wird die baldige Einstellung der Bulletins geplant.

Krakau, 22. Mai. Abg. Stapsinski traf gestern zu einer Volksversammlung in Kilaowice im Bezirk Tarnow ein. Er fand jedoch den Versammlungsraum von einer stürmischen Menge besetzt. Unter Anführung zweier Geistlicher stürzte sich die Menge auf den Abgeordneten Stapsinski. Ichlug ihn blutig und schleppte ihn aus dem Tor. Auf der Brücke unweit der Bahnstation Tuchow wurden Anstalten getroffen, den Mißhandelnden in den Fluß zu werfen. Andere wollten ihn auf einem Hügel, genannt Golgatha, aufhängen. Bewohnern aus dem benachbarten Tuchow gelang es jedoch, den Abgeordneten aus seiner schrecklichen Lage zu befreien und auf die Bahnstation zu bringen. Die Bevölkerung war schon seit Wochen von den Kanzeln der Tarnower Kirchen gegen Stapsinski aufgehetzt worden.

### Albanien.

Wien, 23. Mai. Hier eingetroffene Meldungen aus Durazzo besagen, daß nach der bereits mitgeteilten Einnahme von Tirano zwischen diesem Ort und Schija heftig gekämpft werde. Die Aufständischen sollen sich nach einer Schlapse der Regierungstruppen Durazzo so weit genähert haben, daß sie von der Hauptstadt aus beschossen werden können. Der nach Tirano entsandte Leibarzt des Fürsten, Dr. Berghausen, erklärte, die Lage sei sehr ernst.

Triest, 23. Mai. Der Leibarzt des Fürsten von Albanien, Dr. Berghausen, ist wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Hofmarschall des Fürsten zurückgetreten. Er hat Durazzo verlassen und ist gestern hier eingetroffen, von wo er sofort die Rückreise nach Rom antritt.

Durazzo, 24. Mai. Die „Agenzia Stefano“ meldet von gestern nachmittag 5 Uhr: Infolge des drohenden Angriffes der Aufständischen auf Durazzo haben sich das Fürsten-

ihren einen süßen, erquickenden Schlaf. Bei seiner Rückkehr bemerkte er, daß die kleine Wolke größer geworden, sie war weiß, mit einem dunklen Mittelpunkt, aber was ihm besonders auffiel, war das seltsam hohle Stöhnen des Windes, der sich während der letzten Minuten erhoben hatte. Es waren seltsame Laute, wie er sie nie zuvor gehört, sie klangen ähnlich wie das erste Heulen eines starken Windes in den dichten Baumkrönen des Waldes. Auch die Wogen rollen jetzt ungestüm und waren mit weißem Schaum bedeckt — kein Zweifel, das Wetter nahte heran. Noch eine kleine Weile und der Sturm brach los, plöschlich und mit fürchterlicher Heftigkeit. Es war ein schreckliches Schauspiel, das auch das Herz erzittern ließ: Das gräßliche Heulen des Windes, das Rauschen und Brausen des Wassers, dazu die entsetzliche, undurchdringliche Finsternis! An dem noch vor wenigen Stunden tiefblauen Himmel türmten sich schwarze Wolken und die wilden Wogen bäumten sich bergehoch auf.

„Ist Gefahr vorhanden?“ fragte jetzt auch Albert und die Antwort lautete wenig beruhigend. Wenn der Wind sich drehte, konnte noch alles gut werden, aber augenblicklich trieb er das Schiff mit voller Wucht den schrecklichen Felsen zu, die an der Nordküste Spaniens sich erheben und seinen sicheren Untergang bedeuteten.

Albert begab sich in die Kabine seiner Frau und fand Ella vollständig angekleidet, ruhig und gefaßt. Sie schlang ihre Arme um seinen Hals und flüsterte: „Wir sind in Gefahr, Albert, ich weiß es sicher.“

„Nicht so sehr mein Liebling,“ versuchte er zu trösten. „Wir haben einen sehr geschickten Kapitän und eine tapfere Mannschaft, wir müssen das Beste hoffen. Solche Stürme im Bufen von Biscaya sind nichts Seltenes, wie du weißt.“

„Darf ich auf das Verdeck mit dir gehen,“ fragte die junge Frau.

„Ja, gehe nicht mehr hinaus, Kind. Der Kapitän selbst wünscht, daß alle Passagiere sich in ihre Kabinen begeben. Wir können nicht helfen, und es wäre zwecklos, unser Leben in Gefahr zu bringen.“

Sie schmiegte sich noch fester an ihn.

„Albert,“ flüsterte sie, „versprich mir, wenn das Schlimmste eintritt, daß wir zusammen sterben.“

„Ja, verspreche es,“ sagte er mit bebender Stimme.

paar und Gefolge an Bord des italienischen Kriegsschiffes „Maurata“ begeben.

### Rußland.

Petersburg, 23. Mai. Sicherem Bernehmen nach wird der Minister des Äußeren, Sazonow, demnächst in seinem Exploze die bevorstehende Jatenreise nach Rumänien ankündigen.

### Spanien.

Madrid, 23. Mai. Gestern abend kam es im Abgeordnetenhaus zu einem lebhaften Zwischenfall. Der republikanische Deputierte Soriano warf dem Minister des Innern seine Haltung in der Ferrer-Angelegenheit vor und erklärte ihn für einen Verräter. Darauf entstand große Bewegung im Hause, die sich erst legte, als Soriano einen Ordnungsruf erhalten hatte. Dann hielt der Führer der Konservativen, Maura, eine lange Rede über die Stellung Spaniens in Marokko. Maura erklärte sich durchaus als Gegner einer weiteren kriegerischen Politik. Auch widerlegte er sich der Schaffung einer Kolonialarmee und hält auch die Ernennung einer spanischen Kommission zum Studium in Marokko selbst für ganz überflüssig. Maura wurde von seinen Anhängern lebhaft applaudiert. Nach Schluß der Sitzung kürzte sich ein Individuum auf Maura in dem Augenblick, als er das Parlament verließ, mit dem Ruf: Rieder mit dem Mörder Ferrers. Der Mann konnte jedoch noch rechtzeitig festgenommen werden, ehe er sich an Maura vergreifen konnte.

### Marokko.

Tanger, 24. Mai. Ein französischer Untergebener namens Meunier, der zu einer Reise von Tanger in das Innere aufgebrochen war, um dort Gelände anzukaufen, ist von Eingeborenen gefangen genommen worden. Seinem Diener, der ihn begleitete, gelang es zu entfliehen und die Polizei zu benachrichtigen, welche einen Offizier mit 20 Reitern an Ort und Stelle schickte. Es ist indessen noch nicht gelungen, die Spur des Verschwindenen und seiner Räuber fährig zu machen.

### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 25. Mai 1914.

Ertrunken. Am Samstag nachmittag erkrankt bei der Badeanstalt der 24jährige Profurist Theodor Lehnhardt aus Kamenau. Nach übereinstimmendem Urteil der Jengen des traurigen Vorfalls, konnte der Ertrunkene nicht gut schwimmen, sondern paddelte zwischen den beiden Treppen hin und her. Pöhllich ging er lautlos unter, nachdem er noch einmal den Versuch unternommen hatte, einen hervorstehenden Balken zu erfassen, was ihm aber leider nicht gelang. Trotzdem gute Schwimmer sofort zum Berdauwundenen tauchten und auch seitens des Schwimmlehrers sofort Schritte zur Auffindung der Leiche unternommen wurden, konnte sie nicht gefunden werden. Erst gestern mittag um 12 Uhr fand man den Ertrunkenen unweit der Unfallstelle. Lehnhardt war seit zehn Jahren bei der Firma P. Gotthardt hier tätig. Sein Tod begegnet überall dem größten Bedauern. — Auf eigenartige Weise fand zwei Stunden nach diesem Unfall der ledige Jakob Zimmermann, wohnhaft untere Grabentrage, Eingang zum Saal, seinen Tod. Im Begriff, zum Gehen seines Gartens in der Au mit einer Siebkanne aus der Lahn Wasser zu schöpfen, fiel der über 60 Jahre alte Mann in die Lahn, die an dieser Stelle nicht tief ist. Dem Umstand, daß der Greis mit dem Kopf zuerst ins Wasser fiel, ist es zuzuschreiben, daß er ertrank. Das tragische Geschick dieses Mannes wird ebenfalls allseitig bedauert.

Mairegen. Der für Garten und Feld sehr notwendige und sehnlichst erwartete Mairegen ist in letzter Nacht endlich eingetreten.

Jubiläum. Lokomotivführer Herr Graf, Fischer, der Vorsitzende des Lokomotivbeamten-Bereins Limburg beging kürzlich sein 25jähriges Dienstjubiläum. Zu Ehren des Beamten hatte genährter Verein gestern abend im Saale des Evang. Gemeindehauses eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltet, wobei der Jubilar durch viele Aufmerksamkeiten erfreut wurde.

Fußball. Der hiesige Gymnasial-Turnverein spielte gestern nachmittag in Montabaur gegen die Mannschaft des dortigen Konvikts. Das Spiel fand auf einem zwar ganz idyllisch gelegenen, jedoch viel zu kleinen Plage statt, jedoch eine Kombination beinahe gänzlich ausgeschlossen war. Montabaur schoß von einer Ecke aus das erste Tor, worauf die Limburger Mannschaft kurz darauf durch den energisch spielenden Mittelstürmer ausglich. Ebenso fielen die nächsten

„Dann sahen sie lange Stunden mit verschlungener Händen. Mitternacht war vorüber, es ward ein Uhr, ja zwei Uhr, und der Sturm nahm noch immer an Heftigkeit zu.“

Das prächtige Schiff war wie ein Rinderpfeilzug dem Winde und den Wogen preisgegeben, dennoch bestand keine augenblickliche Gefahr, wenn es nicht auf einen Felsen auf fuhr. Es waren entsetzliche Stunden. Das Heulen des Sturmes dauerte noch immer fort, das Schreien geängstigter Frauen und das Weinen kleiner Kinder vermehrte noch das Grausige der Szene.

Albert fühlte, wie ihn der Mut verließ. „Ella, mein Liebling,“ rief er fast schluchzend, „habe ich dich selbst dem Tode in die Arme geführt?“

Ehe sie nur antworten konnte, ertönte ein größlicher Schrei von dem Deck — ein Schrei aus starken Männerhellen, der verkündete, daß alle Hoffnung vorüber sei; dann folgte ein dumpfer, knarrender Laut, ein entsetzlicher Stoß und alle wußten, daß das Schlimmste eingetreten, daß das Schiff auf einen Felsen aufgefahren war.

Ein minutenlanges gräßliches Schweigen trat ein, als ob Wind und Wogen ihrer fürchterlichen Tat sich schämten. Dann erklang klar und fest die Stimme des Kapitäns: „Laßt die Boote herab und bringt die Frauen und Kinder darin unter.“ Die Passagiere stürzten auf das Verdeck, herzerregende Szenen spielten sich ab. Die Dunkelheit war noch immer undurchdringlich — nirgends auch nur ein schwacher Lichtschimmer. Kräftige Männer stehen jetzt die Boote in das Wasser hinab, denn selbst in diesem schrecklichen Augenblick herrschte die strenge Disziplin.

„Ruh, ruh!“ rief der Kapitän, es kann keine zehn Minuten mehr dauern.“

Eine nach der anderen wurden die hilflosen Frauen in die Boote hinunter gelassen, dann reichte man ihnen sofort die Kinder hinab.

„Albert,“ flüsterte Ella, als sie sah, daß die Boote beinahe gefüllt waren, „du hast mir versprochen, daß ich mit dir sterben darf.“

„Mein Liebling,“ rief er mit unendlicher Betrübniß, „ich bitte dich, gehe. Du hörst, was sie sagen, wir können vom Lande nicht mehr weit entfernt sein — gehe in das

## Ein Kampf um das Glück.

Roman nach dem Englischen von Clara Rheinau.

(Nachdruck verboten.)

„Wir werden ein Gewitter bekommen,“ sagte ein alter Matrose zu Albert. „Seit vierzig Jahren bin ich auf dem Wasser, und ich habe diese unheimliche Windstille. Einen Sturm würde ich lieber sehen.“

Ella schmiegte sich an den Gatten und flüsterte: „Ist Gefahr vorhanden, Albert?“

„Gefahr?“ wiederholte er lachend, „unter diesem blauen Himmel, bei dieser stillen, lächelnden See!“

Eines jedoch befremdete ihn. Obgleich der Tag so klar und sonnig war und kein Wind die Wogen bewegte, erschien das Wasser nicht durchsichtig, wie er es schon früher bei Sonnenschein gesehen. Aber Albert wußte wenig von den Gefahren der Tiefe und fühlte sich zu glücklich, um menschliche Sorgen empfinden zu können.

Langsam verstrich der Nachmittag, die Hitze war so drückend geworden, daß viele Damen sich in den kühlen Salon geflüchtet hatten.

Albert und Ella saßen Seite an Seite; sie hatten sich nicht viel mit Worten zu sagen, ihre Hände ruhten in einander, ihre Herzen schlugen in gleicher Liebe, in gleicher Innigkeit.

Ein seltsam stiller Abend brach an; glühendrot ging die Sonne unter und färbte die bleifarbenen Wogen mit feuriger Glut. Da winkte der alte Seemann Albert geheimnisvoll an seine Seite.

„Sehen Sie dies?“ fragte er, auf ein winziges weißes Wölkchen deutend, „dies bedeutet Sturm und mahnt uns, auf unserer Hut zu sein.“

„Das kleine Ding flöht mir keine Furcht ein,“ verächtlich Albert heiter, „es sieht wahrlich harmlos genug aus.“

„Landratten verstehen nichts von der See,“ brummte der Matrose. „Auf dem freien, offenen Ozean ist's besser, als in diesem Meerbusen. Ich habe schon entsetzliche Stürme hier erlebt.“

Die Nacht war so warm, daß Albert das Verdeck nicht verlassen mochte. Als Ella sich ermüdet fühlte, begleitete er sie bis zur Tür ihrer Kabine, küßte sie zärtlich und wünschte

beiden Tore für Montabaur und Limburg. Kurz vor Halbzeit gelang es Montabaur, noch ein drittes Tor zu erzielen, so daß es mit 3:2 in die Pause ging. Nach Wiederbeginn war Limburg dauernd überlegen und glück durch einen Kopfball des Halbrochten aus. Ein weiterer Erfolg war jedoch nicht zu erzielen, so daß das Wettspiel unentschieden 3:3 endete. Einen Elfmeter für Limburg ließ in der ersten Halbzeit der Mittelhalb aus; der Schiedsrichter genügte nicht, u. a. gab er einen Ball für Montabaur, der die Torlinie noch nicht überschritten hatte. Am Freitag nachmittag kommt auf dem hiesigen Marktplatz das Rückwettspiel zum Austrag. Wer hat Recht? Unter dieser Spitzmarke brachte der „Raff. Boten“ am Samstag folgendes: „In Nr. 115 des „Limburg. Anz.“ vom 22. Mai ist ein Bericht über eine Versammlung des Allg. Bürgervereins veröffentlicht, der folgende Stelle enthält: „Weiterhin erstattet der Herr Vorsitzende Bericht über seine Tätigkeit als Stadtverordneter und vermahnt sich ganz entschieden gegen die Unterstellung, mehr Beamte gefordert zu haben.“ Es handelt sich um eine Äußerung des Stadtverordneten Laibach in der Stadtverordnetenversammlung vom 28. März d. Js. Nach den übereinstimmenden Berichten der beiden hiesigen Blätter, sowohl des „Limburger Anzeigers“ wie des „Raffauer Boten“ hatte Herr Laibach eine Vermehrung der fest besoldeten städtischen Beamten gewünscht. Herr Bürgermeister Haerten und der stellvertretende Stadtverordneter-Vorsitzer, Herr Justizrat Raht, traten dieser Anregung entschieden entgegen und erklärten sich gegen eine Vermehrung des städtischen Beamtenstabes. Bei weitem die meisten anwesenden Stadtverordneten haben, wie wir bestimmt wissen, die Äußerung des Stadtverordneten Laibach in gleichem Sinne wie die genannten Herren aufgefaßt. Trotzdem wagt man es jetzt, nachdem acht Wochen seit der Sitzung ins Land gegangen sind, diese Äußerung des Vorsitzenden des Allgemeinen Bürgervereins in der Öffentlichkeit zu bestreiten. Die Entscheidung darüber, wer in diesem Falle Recht hat, überlassen wir unseren Lesern.“ Hiermit läßt uns Herr Stadtverordneter Laibach folgende Erwiderung zwecks Abdruck an dieser Stelle zugehen: „Auf den Artikel im „Raffauer Boten“ erwidere ich zur Aufklärung folgendes: Ich hatte in der Stadtverordnetenversammlung über die Etatsberatung den Herrn Bürgermeister um nähere Begründung der mir außerordentlich hoch erscheinenden Kosten für Bureau- und Schreibhilfe gebeten und dabei ungefähr ausgeführt, daß für den Gesamtbetrag dieser Kosten nach meiner Schätzung etwa 8-10 Hilfsarbeiter gelohnt würden. Für eine solch ansehnliche Anzahl Hilfsarbeiter scheinen mir nicht genügend rein mechanische, von diesen selbständig zu erledigende Arbeiten vorhanden zu sein. Dieselben würden also wahrscheinlich mit Arbeiten betraut, welche zu den Arbeitspenen der Beamten gehörten und für die diese also verantwortlich wären. Dann aber gingen den Beamten durch Unterweisung der Hilfsarbeiter und Nachprüfung der von diesen gefertigten Arbeiten viel Zeit verloren. Es ist also m. E. nicht wirtschaftlich, sich mit Lohnarbeitern zu behelfen und gäbe daher dem Magistrat anheim, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht vorteilhafter sei, eine Vermehrung der Beamten vorzunehmen, wenn die vorhandenen zur ordnungsmäßigen und pünktlichen Erledigung der Dienstgeschäfte nicht mehr ausreichen.“

**Emser Regatta.** Zu der am 7. Juni in Bad Ems stattfindenden Regatta meldeten 15 Vereine 56 Boote und 249 Ruderer. Im Vorjahre waren es 14 Vereine mit 43 Booten und 203 Ruderern. Von dem Verteidiger der Hauptpreise, dem Mainzer Ruderverein, ging keine Meldung ein; er startete bekanntlich auf der an diesem Tage in Berlin stattfindenden Regatta in den Hauptkonkurrenzen. Zum Kaiser-Bierer meldeten: Mainzer Rg., All. Wiesbaden, Frankfurter Rg., Sachsenhausen, Rasteler Rg., Frankfurter Rg., Germania; Verbandsachter: Sachsenhausen, Rasteler Rg., Germania; Großer Einer: Mainzer Rg., Frankfurter Rg., Sieghener Rg., Rasteler Rg., Germania. Mit Ausnahme des Doppelweiers, zu dem nur der Frankfurter Ruderverein meldete, tamen sämtliche Rennen zustande.

**Turnhalle.** 25. Mai. Die Fertigstellung der neuen Turnhalle des hiesigen Turnvereins geht ihrer Vollendung entgegen. Der schöne Bau hat im Innern eine Länge von 20 und eine Breite von 10 Metern und kostet 7-8000 Mark. Welche Sympathie der hiesige Turnverein sich bei unserer Einwohnerschaft erfreut, zeigte sich bei einer freiwilligen Sammlung zum Bau obgenannter Halle; wurde doch hierbei die verhältnismäßig hohe Summe von 1000 Mark gesammelt. Die Einweihung der Halle findet am 14. und 15. Juni d. Js. statt und wird im Rahmen eines Volksfestes abgehalten. — Auch hier wird es bald hell; soll doch das elektrische Licht schon zu Pfingsten kommen. Ob es wahr wird, ist abzuwarten. Wenn es erst einmal brennt, dann kommt auch die Wasserleitung an die Reihe, und wir haben Vertrauen zu unserer Gemeindevertretung, daß sie uns auch diese so bald wie möglich verschafft. Zuletzt wird dann auch noch das letzte (allen Einwohnern bekannte) Übel mit der Zeit verschwinden und dann können auch wir sagen: „Wir leben im Zeitalter des 20. Jahrhunderts!“

**Langenscheid b. Diez.** 25. Mai. Sängerefest und Fahnenweihe. Der hiesige Gesangverein „Liederwald“ begeht am 5. und 6. Juli sein 25jähriges Jubiläum, verbunden mit der Fahnenweihe. Die neue Fahne wurde von Herrn Kunstmalers Busalt-Limburg kunstvoll gemalt.

**Unterliederbach.** 23. Auf der Königsteiner Straße nach Bad Soden fuhr gestern nachmittag gegen 4 Uhr ein Automobil infolge eines Raddefekts mit voller Wucht gegen einen Baum. Während der Chauffeur unverletzt blieb, flog der Besitzer des Autos durch die Glasscheibe an den Baum, wo er schwer verletzt liegen blieb. Der Kiefer des Verunglückten war fast zertrümmert. Die anderen Insassen, zwei Damen und zwei Herren, trugen nur leichte Verletzungen davon. Ein nachfolgendes Automobil nahm sich der Verletzten sofort an, indem es ärztliche Hilfe und Verbandzeug im Krankenhaus holte. Nachdem der Schwerverletzte verbunden war, wurde er in einem zufällig von Soden kommenden Siegwagen gebettet und ins Krankenhaus nach Höchst gebracht.

**Geisenheim.** 23. Mai. In dem hiesigen Kasinowerte stürzte beim Ueberfahren einer Drehweiche ein Sandwagen um. Der Arbeiter Wendelin Kilian geriet unter den Wagen. Dem Verunglückten brach ein Unterschenkel; ferner erlitt er verschiedene Quetschungen. Er wurde ins hiesige Krankenhaus übergeführt.

**Si. Goarshausen.** 23. Mai. Als der Fuhrknecht Sijbach aus Prath mit seinem Holzfuhrwerk den Berg hinunter fuhr, scheute das Pferd und ging durch. Der Knecht wurde in die Fägel verwickelt, fiel zu Boden und wurde ein größeres Stück mitgeschleift. Hierbei gingen die Räder des Fuhrwerks dem Knecht einigemal über den Körper hinweg. Er hatte beide Beine gebrochen.

**Mainz.** 23. Seit gestern nachmittag hat das erste deutsche Volkstrachtenfest auch einen freikundigen Zuzug. Da die Trachter auf einer Rheinfahrt begriffen waren, die Festleitung aber den Eintrittspreis von 50 Pfg. nicht herabsetzte, gingen die Mainzer einfach nicht mehr auf den Platz, so daß die Baden- und Karlsruher ihre Betried fast ohne Beschäftigung und Verdienst in Gang halten mußten. Sie stellten schließlich gemeinsam den Betrieb ein und forderten Erniedrigung des Eintrittspreises, den man aber bis zur Stunde noch nicht gewährt hat.

**Raffe.** 23. Mai. Auf der Eisenbahnstrecke Rassel-Röhm fuhr heute vormittag gegen 10 Uhr der Eilzug Nr. 56 zwischen Altenbeelen und Neuenbeelen in eine Schar Eisenbahnarbeiter hinein. 2 Arbeiter wurden sofort getötet, 2 schwer verletzt. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

**Leipzig.** 23. Mai. Der Zimmermann Rehring aus Schropfau wollte vom Dach aus in die Kammer seiner Geliebten einsteigen. Er wurde dabei beobachtet und, da man ihn für einen Einbrecher hielt, verfolgt. Man jagte ihn zunächst über einige Dächer und dann durch verschiedene Straßen. Als ihm einer der Verfolger, der Dachdecker Weinhammer, zu nahe auf den Fersen war, zog Rehring einen Revolver und schoß auf Weinhammer, der schwer verletzt zusammenbrach. Dann flüchtete Rehring weiter. Schließlich wurde er von einem Schutzmännchen gestellt. Er erschloß sich, als er keinen Ausweg mehr sah.

**Freiberg i. S.** 23. Mai. Hier warf sich der Landrichter Gmeiner vor den D-Zug Dresden-Hof und wurde von den Rädern der Lokomotive zermalmt. Da Gmeiner in guten finanziellen Verhältnissen lebte und auch ein glückliches Eheleben führte, nimmt man an, daß er den Selbstmord in einem Anfälle geistiger Umnachtung begangen hat.

**Saigewei.** 23. Mai. In dem gestern früh hier eingetroffenen Berliner Personenzug wurde in einem Abort 4. Klasse ein Reisender erschossen aufgefunden. Seine bei ihm vorgefundenen Ausweispapiere lauten auf den Namen Emil Witt aus Lichtenberg bei Berlin. Aus ihnen geht hervor, daß er zunächst in der Irrenanstalt Herzberge bei Berlin Pfleger war. Aus welchem Grunde er Selbstmord verübt hat, ist unbekannt.

**Stettin.** 23. Mai. Auf der Werft der Oberwerke entstand heute nachmittag 3 Uhr ein Schadenfeuer. Auf bisher unauferklärte Weise waren die Hellinge und Stellungen, innerhalb deren ein für die Stettiner Heberei Rudolf Christian Geibel neu erbaute Dampfer Kronprinz Wilhelm ruhte, in Brand geriet. Das Schiff sollte in einigen Tagen vom Stapel laufen. Vom Brandherde aus übertrug sich das Feuer auch auf einen daneben liegenden Dampfer. Die Flammen griffen mit rasender Schnelligkeit um sich und zerstörten einen großen Teil der Hellinge und Stellungen. Es entstand die Gefahr, daß beide Schiffe, ihrer Stützen beraubt, umfallen würden. Dem schnellen Eingreifen der städtischen und Vulkan-Feuerwehr ist es zu danken, daß dieses Unheil verhütet wurde. Beide Schiffe haben stark gelitten. Nach zweitägiger Tätigkeit war der Brand gelöscht. Der Schaden ist beträchtlich.

**Türen.** 23. Mai. Heute vormittag gegen 11 $\frac{1}{2}$  Uhr fand in der Schießbaumwollfabrik der deutschen Sprengstofffabriken eine heftige Explosion statt. 21 Personen wurden verletzt, davon 5 schwer. Zwei kurz aufeinander folgende Schläge erschütterten die ganze Stadt. In der Achterstraße wurden laufende von Fensterscheiben eingedrückt. Viele Dächer sind abgedeckt worden. Die Wirkung der Explosion war in einem Umkreise von einer Viertelstunde bemerkbar. Von der Fabrik wurden die Erdwälle und die Mauern zum größten Teil zerstört.

**Zürich.** 23. Mai. In Cremins, Kanton Bern, erschloß ein 70jähriger Bauerngutsbesitzer nach einem Streit seine Frau mit einer Jagdfinte und tötete sich dann selbst durch einen Pistolenschuß.

**Zinsbrud.** 23. Mai. In einer Almhütte bei der Birnlücke in den Zillerthaler Alpen fand man die verweste Leiche eines unbekanntes Mannes, die von Tieren zerfressen war. Leute in Brettau erinnern sich eines jungen Mannes, der im Frühwinter 1913 über die Birnlücke gehen wollte und sich als Hochschüler ausgab. Er ist wahrscheinlich in einen Schneesturm geraten und verhungert. Neben seiner rechten Hand lag ein Kosenkranz.

**Brüssel.** 23. Mai. Gestern nachmittag wurde in feierlicher Weise der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche in Brüssel gelegt. Der Kardinal-Erzbischof von Mecheln war durch den Weihbischof de Waelder vertreten, der die Feier geleitete. Außerdem wohnten der deutsche und der österreichische Gesandte, sowie der deutsche Konsul und viele führende Mitglieder der deutschen Kolonie der Feierlichkeit bei. Zu dem Bau der Kirche hat Kaiser Wilhelm 10 000 Franken gespendet.

**Paris.** 22. Mai. Ein überraschend mildes Urteil fällt heute die 10. hiesige Strafkammer in der Ordenschwindler-Affäre Moser-Branco. Der Hauptangeklagte Moser, genannt Baron Juan Moser de Weiga wurde des Betruges in mehreren Fällen sowie des unerlaubten Tragens einer Uniform und der Annahme falscher Titel für schuldig befunden und zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Seine mitangeklagte Geliebte sowie der Franzose Clementi wurden der Mittäterschaft für schuldig befunden und zu je zwei Monaten verurteilt. Im Falle Friedrich Hahn kam das Gericht zu einem freisprechenden Urteil, da die ihm zur Last gelegten Straftaten nicht nachgewiesen werden konnten. Branco wurde gleichfalls freigesprochen. Die Richter erkannten aber eine schuldhaftige Handlung Brancos an, stellten jedoch fest, daß die Delikte Brancos ausschließlich in Deutschland und gegen Deutsche verübt sind. Das Gericht erklärte sich infolgedessen für unzuständig und stellte das Verfahren gegen Branco ein.

**Paris.** 22. Mai. Ein guter Gang ist den französischen Behörden gelungen. Sie verhafteten gestern das Haupt einer internationalen Hochstapler- und Falschmünzerbande, einen Deutschen namens Johann Hermann Rehr, der am 23. Juni 1889 in Cupen geboren ist. Die französischen Behörden wurden von der Staatsanwaltschaft in Berlin und ebenso von der deutschen Botschaft in Paris auf die Spur des Hochstaplers gebracht, der seinem Geständnis nach in den letzten fünf Jahren über eine halbe Million Mark durch Falschspiel erbeutet hat. Er suchte seine Opfer bei jungen Leuten aus guter Familie. Eine ganze Anzahl von Schleppern standen ihm zur Verfügung, die ihm die Opfer brachten und denen er dann irgend ein Gaunerspiel, gewöhnlich das beliebte „Meine Tante, deine Tante“ vor-schlug. Bei seiner Verhaftung hatte er nicht weniger als zehn, scheinbar ganz neue, in Wirklichkeit aber sehr geschickt gezeichnete Kartenpiele bei sich. Er hatte Wohnungen in Genua, London, Paris u. a. Städten, die er fortwährend

wechselte. Auch in Berlin hatte er eine Wohnung inne. Doch gab er diese leththm auf, als er merkte, daß die Staatsanwaltschaft nach ihm jahdete. Rehr nannte sich zumeist Freiherr von Rehr zu Esch oder Freiherr zu Kollened. Er lebte ständig mit einer Halbwitwe zusammen. Mit Rehr wurden auch eine Anzahl Schlepper, hauptsächlich Franzosen, verhaftet. Die ganze Bande wird zunächst in Frankreich abgeurteilt und dann den deutschen Justizbehörden überantwortet werden. Bereits im Jahre 1912 wurde Rehr von den Pariser Gerichten wegen Scheckfälschung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

**Paris.** 23. Mai. Wie aus Toulouse gemeldet wird, ist der dortige General-Direktor der Südwest-Bank in Toulouse, Jacques Ferdinand Maury, sowie dessen Gattin, gestern abend einem schweren Automobilunfall zum Opfer gefallen. Maury, der den Wagen selbst lenkte, fuhr in der Dunkelheit gegen einen Baum. Der Wagen stürzte um. Frau Maury wurde auf der Stelle getötet. Maury selbst hat so schwere innere Verletzungen erlitten, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

**London.** 21. Mai. Eine Anzahl Frauenrechtlerinnen versuchten heute nachmittag in den Buckinghampalast einzudringen, um dem König eine Petition zu überreichen. Die Polizei zerstreute die Manifestantinnen. Frau Pankhurst wurde am Eingang des Palastes verhaftet. Bei der Verhaftung kam es an der am Hyde Park gelegenen Ecke des Schlosses zu einem Handgemenge zwischen Anhängern und Anhängerinnen des Frauenstimmrechts und Polizeibeamten. Vielen Beamten wurde der Helm vom Kopfe geschlagen. Im ganzen sind 46 Personen verhaftet worden, darunter drei Männer.

**London.** 21. Mai. Nachrichten aus New York zufolge erbeuteten Diebe in einem Kinematographen-Theater am Broadway gegen 40 000 Mark. Der Schließbeamte und drei andere im Lokal befindliche Beamte wurden überwältigt und ersterer mit vorgehaltenem Revolver gezwungen, die Kunden abzuschleppen und die Stechuhren zu bedienen, die stündlich einer benachbarten Detektiv-Agentur das Signal „Alles in Ordnung“ übermittelten. Dann verjagte man den Beamten einen Schlag auf den Kopf, so daß sie das Bewußtsein verloren. Von den Dieben fehlt jede Spur.

**London.** 24. Mai. Die Polizei hat gestern nachmittag in dem Hauptquartier der Frauenstimmrechtlerinnen, in Kingsway, eine große Razzia abgehalten. Es verlautet, daß dabei eine interessante Entdeckung gemacht wurde. Ferner wurde von der Polizei in Glasgow festgestellt, daß die Suffragetten versucht hatten, ein großes Wasserleitungsrohr, in die Luft zu sprengen. Zwei Bomben waren in einer Höhlung unter der Leitung angebracht worden. Glücklicherweise ging aber die Lunte, welche den Sprengstoff zur Explosion bringen sollte, aus und großer Schaden wurde auf diese Weise verhütet. Ferner haben gestern abend zwei Suffragetten im British Museum die Scheiben eines Behälters zerbrochen, in welchem sich mehrere ägyptische Mumien befanden. In Edinburgh hat eine Suffragette in der königlich schottischen Gallerie ein prächtiges Gemälde König Georgs V. zertrümmert. Sie wurde bei der Tat verhaftet. Auch in weiteren Kunstausstellungen wurden von Suffragetten Verwüstungen gemacht, Zerstörungen anzurichten. Die meisten Museen und Kunstinstitute sind deshalb für kurze Zeit geschlossen worden.

**Petersburg.** 22. Mai. In einer Werkstatte der Putzkow-Werke brach Feuer aus, das im Laufe einer Stunde außer dieser Werkstatte noch zwei andere Abteilungen vernichtete, in denen Teile von acht im Bau befindlichen Toppodkreuzern und zwei Baggern hergestellt wurden. Mit Mühe wurden zwei Hellinge, wo zwei Kreuzer gebaut werden, vor dem Brande bewahrt. Große Mengen Öl und Petroleum fielen den Flammen zum Opfer. Der Schaden beträgt eineinhalb Millionen Rubel.

**Konstantinopel.** 23. Mai. Ein ungeheurer Brand zerstörte gestern einen großen Teil von Taidelichlas, eine der größten und bekanntesten Kasernen Konstantinopels. Das Feuer entstand durch die Explosion eines Desinfektionsapparates. Der Brand dauerte mehrere Stunden. Außer der türkischen Feuerwehr begaben sich auch Mannschaften der fremden Stationäre mit Löschapparaten an die Brandstätte. Als erste erschien die Mannschaft der „Göben“ mit ihren Offizieren. Ein Major der Kaserne erzählte, daß die Leistungen der Mannschaft der „Göben“ bewundernswert waren. Er berichtete, daß man es ihnen zu verdanken habe, daß ein großer Teil der Kaserne gerettet wurde. Durch Patronen entstand eine große Explosion. 15 Mann, darunter zwei türkische Offiziere, fünf Mann der „Göben“ und zwei russische Matrosen wurden bei den Löscharbeiten verletzt. Die Verwundeten wurden nach dem Konstantinopeler Krankenhaus gebracht. Die Verletzungen der fünf Mann der „Göben“, ein Obermatrose und vier Matrosinnen, sind sehr ernst. Sie erlitten gefährliche Brandwunden, als sie vordrangen, um die Munition aus der brennenden Kaserne zu entfernen und von den Flammen bedrohte Menschen zu retten. Der Kriegsminister Enver Pascha erschien persönlich im Spital, um sich nach ihrem Befinden zu erkundigen und ihnen ihre Sympathie auszudrücken. Auch der deutsche Botschafter mit Gemahlin und der Kontreadmiral Souchon erschienen im Spital. Das Stationschiff „Voreloy“, das nach Galatz abfahren sollte, bleibt der verletzten Matrosen wegen hier.

**Konstantinopel.** 23. Mai. Drei der bei dem Kasernenbrande in Pera verunglückten deutschen Matrosen sind in der Nacht ihren Verletzungen erlegen, ein vierter schwebt noch in Lebensgefahr.

## Geschäftliches.

Von Bielefeld in alle Welt gehen täglich hunderttausende der Päckchen von Dr. Dettler's Fabrikaten. Sie sind nicht nur in Deutschland, Schweiz, Oesterreich, Rußland, Italien und anderen europäischen Staaten vertreten, sondern auch in weitentlegenen einsamen Farmen des brasilianischen Urwaldes und den afrikanischen Steppen sind Dr. Dettler's Fabrikate und Dr. Dettler's Rezepte ständig in Gebrauch. Für die Qualität der Marke „Dettler's Hellkopf“ ist dieser Weltruf der beste Beweis. Alle Bädereien, die mit Dr. Dettler's Baklia-Badpulver hergestellt werden, gelingen vorzüglich. Nährhafte, wohlschmeckende Puddings bereitet man aus Dr. Dettler's Puddingpulver, und Dr. Dettler's Vaniljzucker gebraucht man zum Würzen von Süßspeisen aller Art anstelle der teuren Vanille. Dr. Dettler's Fabrikate sind überall, das Päckchen zu 10 Pfg. zu haben. Rezeptbücher werden in den Geschäften gratis verabfolgt.

## Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Dienstag den 26. Mai 1914.

Abnehmende Bewölkung; bei kühlen, nördlichen Winden keine erheblichen Regenfälle mehr.

Lahnwasserwärme 19° C.

